



Pflichtenheft Fussballtrainer FC Hergiswil

G 2018-0310
Reg. 06.05.03

Einführung

Bei Trainings- und Meisterschaftsbetrieb mit vielen Mannschaften ist es schwierig die notwendigen Informationen an die richtige Stelle zu bringen. Zudem kommen häufige Wechsel in verschiedenen Chargen, was die Kommunikation erschwert.

Das vorliegende Pflichtenheft wurde durch die Gemeinde Hergiswil (Gemeinde) und dem Fussballclub Hergiswil (FCH) gemeinsam erarbeitet. Es soll die Aufgaben der im Fussballbetrieb involvierten Parteien aufzeigen.

Grundlagen für dieses Pflichtenheft sind:

- Benutzungsreglement der Gemeinde Hergiswil
- Gebührenordnung
- Pflichtenheft Fussballtrainer FC Hergiswil
- Weisungen betr. Flutlicht
- Statuten FCH

Inhaltsverzeichnis

Einführung	1
Allgemeiner Teil	1
Dorf	3
Grossmatt	3
Matt	4
Turnhallen	4
Meisterschaft	4
Training	4

Allgemeiner Teil

1. Im Rahmen des Belegungsplanes entscheidet der FCH über die Bespielbarkeit der Plätze. Der jeweils zuständige Hauswart der Gemeinde steht beratend zur Seite.
2. Die Gemeinde kann die Sportplätze jederzeit zur Vornahme von Unterhaltsarbeiten sperren, wenn der Zustand des Platzes dies erfordert, diese Arbeiten werden in der Regel mindestens 2 Wochen im Voraus angezeigt.
3. Bei akuten Problemen kann das Hauswartpikett weiterhelfen. Ansonsten ist der Hauswart am nächsten Tag über sämtliche Feststellungen zu informieren. Notwendige Reparaturen werden durch die Gemeinde koordiniert.
4. Alle Anlässe des FCH auf den Sportplätzen werden durch den Spiko mit der Gemeinde koordiniert. Nur so kann eine sinnvolle kurz- und langfristige Planung erstellt werden.

Garderoben

5. Die zugeteilten Garderoben sind einzuhalten (Belegungsplan wird in den Anlagen ausgehängt).
6. Bei Spielen gilt eine ausserordentliche Garderobenzuweisung.

Ordnung in den Garderoben

7. Jede Mannschaft verlässt die Garderobe und den Eingangsbereich besenrein. Auch die Gästegarderobe ist besenrein zu machen. Nur so ist es dem Hauswart möglich den engen Zeitplan für die Reinigung am nächsten Morgen einzuhalten.
8. Wertstoffe wie: Altglas, Karton, etc. sind durch den FCH zu entsorgen und dürfen nicht in den Garderoben zurückgelassen werden.
9. In den Garderoben und in allen öffentlichen Räumen herrscht Rauchverbot.
10. Alkohol ist in den Sportanlagen ebenfalls verboten.
11. Die Reinigung der Fussballschuhe erfolgt am Schuhwaschbrunnen und nicht in der Garderobe.
12. Die Anlagen müssen bis 22.00 Uhr verlassen sein, Ausnahmen sind vorgängig mit der Gemeinde abzusprechen.
13. Ausserordentliche Verschmutzungen die für den Hauswart einen Mehraufwand darstellen werden kostenpflichtig verrechnet.

Betriebszeiten Sportplätze

14. Montag – Samstag gemäss Benutzungsreglement, die Belegung endet jeweils 30 min vor Betriebsschluss.
15. Der Sonntagsbetrieb für den FCH findet gemäss Aufgebot des FC Hergiswil statt.

Schonung der Sportplätze

16. Herausgetretene Grasstücke zurücklegen und festtreten
17. „Durchkneten“ bei nasser Witterung führt zu Unebenheiten und ist für den Graswuchs hinderlich
18. Platz im Training dort belasten, wo er im Spielen nicht belastet wird
19. Die Intensität der Trainingseinheit muss bei nasser Witterung reduziert/verlagert werden
20. Lauf- und Hüpfübungen an wechselnden Standorten, da diese den Platz extrem beanspruchen
21. Schonung der neuralgischen Punkte: Torräume von 11, 9, 7, Anstosspunkt
22. Tore während den Trainings gelegentlich verschieben
23. Durch den Hauswart abgesperrte Bereiche sind zu respektieren

Flutlicht

24. Das Flutlicht ist nach Spiel- und Trainingsbetrieb innert nützlicher Frist auszuschalten.
25. Strom sparen: Nicht immer muss der ganze Platz beleuchtet sein.
26. Die Benutzung der Flutlichtanlage ist an gesetzlichen Feiertagen untersagt.

Aufräumen danach

27. Die letzte Mannschaft/Trainingsgruppe versorgt alle herumstehenden Tore und schliesst diese wieder ab.
28. Der Hauswart kann die Tore nicht selbst wegräumen, wenn er reinigen oder mähen muss.
29. Die 7-Meter Tore stellen eine Gefahr für die Schulkinder dar, wenn diese nicht ordentlich abgeschlossen sind. Die Verantwortung liegt hier beim FCH als (fast) alleiniger Nutzer. Schlossmaterial welches vom Hauswart neu beschafft werden muss, wird mit Kostenfolge für den Fussballclub ersetzt.
30. Geräteräume abschliessen und alle Lichter löschen.
31. Die Abfalleimer auf und um den Sportplatz sind nach Spieltagen durch den FCH zu leeren und den Müll zu entsorgen.
32. Ausserordentliche Verschmutzungen die für den Hauswart einen Mehraufwand darstellen werden kostenpflichtig verrechnet.

Gastvereine Fussballclub

33. Wir gehen davon aus, dass der jeweilige Gastclub direkt beim Spielort seine Garderobe zugewiesen bekommt. Die Heimmannschaft soll/muss bei Überbelegung ausweichen -> Loppersaal UG
34. Bitte informiert die Clubs über die Parkhäuser mittels den Adressen Sonnenbergstrasse 1 und Renggstrasse 2a.
35. Das Parkieren in den Parkhäusern ist am günstigsten.

Defibrillatoren

36. Bei jedem Schulhaus steht ein automatischer elektrischer Defibrillator zur Verfügung. Dieses Gerät ist öffentlich und kann im medizinischen Notfall verwendet werden.

Feiertage

37. An gesetzlichen Feiertagen bleiben die Anlagen für Trainings und Spiele geschlossen.

Kontakte

38. Pikett abends und an Wochenenden für alle Plätze, 041 632 66 44

39. Sportpl. Dorf	Bruno Kaiser	079 775 94 00
40. Sportpl. Grossmatt	René Blättler	041 632 66 45
41. Sportpl. Matt	Reto Wigger	079 373 64 69

Dorf

Dorf, Kunstrasen

42. Überzählige Mannschaften finden in den Garderoben des Loppersaals Platz. Bitte informiert eure Mitglieder, dass der Eingang auf der Seite Steinibach zu benutzen ist. Somit haben wir bei Veranstaltungen im Foyer Loppersaal keine Überschneidung.
43. Es sind nur saubere Nockenschuhe erlaubt. Bitte Gegner informieren.
44. Für die Bewässerungsanlage im Dorf hat der FC eigene Schlüssel erhalten, die Bewässerung erfolgt durch den FCH.
45. Bei der Nutzung des grossen Spielfeldes 50/90m müssen zur Einhaltung der Sturzräume die 5m Tore auf die Böschung geschoben werden.

Grossmatt

46. Die Ballfanganlage in der Grossmatt (südlich) ist während Trainings- und Spielbetrieb durch den FCH hochzufahren. Bei Betriebsschluss ist der FCH verantwortlich, dass die Ballfanganlage wieder heruntergefahren wird (Anleitung Ballfänger am Ende des Dokuments).
47. Es ist nicht gestattet den Zaun zur Liegenschaft südlich des Sportplatzes zu übersteigen.
48. Bälle von diesem Grundstück werden durch die Anwohner in den bereitgestellten Ballkasten gelegt.
49. Es sind ausreichend Matchbälle bereitzuhalten.
50. Es ist Verboten den Tennisplatz mit Nocken oder Stollenschuhen zu beteten. Nocke- und Stollenschuhe verursachen Schäden am Belag.

Parkierung Grossmatt

51. Die Strasse über die Grossmatt muss generell für Notfallfahrzeuge freigehalten werden. Der Verkehrssignalisation ist Folge zu leisten.
52. Parkmöglichkeiten befinden sich im Parking Grossmatt/Loppersaal an der Sonnenbergstrasse 1.
53. Der Pächter des FC-Clubhauses erhält eine Parkkarte, um den Betrieb des Clubhauses vereinfacht sicherstellen zu können.

Anleitung Ballfänger Grossmatt

Aufziehen

1. Kontrolle, dass das Netz komplett frei ist nirgendwo eingehängt. Ansonsten Verhedderungen lösen evtl. mittels Holzlatte.
2. Zwei Personen bedienen den Ballfänger gleichzeitig mittels Kurbel.

Herunterfahren

3. Kontrolle, dass das Netz komplett frei ist nirgendwo eingehängt. Ansonsten Verhedderungen lösen falls nötig mittels Holzlatte.
4. Zwei Personen bedienen den Ballfänger gleichzeitig mittels Kurbel



54. Bälle aus dem südlichen Nachbargrundstück werden von den Bewohnern in diese Kiste gelegt. Das Grundstück darf nicht betreten werden.

Matt

55. Auch das kleine Rasenfeld ist bei schlechten Verhältnissen zu schonen, damit es für die Schule und in der Freizeit in passablem Zustand bleibt, allfällige Sperrungen werden angezeigt.

Turnhallen

56. In den Turnhallen gelten die allgemeinen Richtlinien des Benützungsreglements.
57. Die Turnhalle ist beim Verlassen ordentlich zu hinterlassen
58. Im Loppersaal ist das Fussballspielen nicht gestattet

Meisterschaft

59. Die Spiele der einzelnen Mannschaften sind in der Regel so anzusetzen, dass das Matchende mit den Betriebszeiten der Flutlichtanlage abgestimmt sind. In Ausnahmefällen ist der Hauswart zu kontaktieren.
60. Die Spiele sind gemäss den Benützungszeiten der einzelnen Sportplätze anzusetzen.

Training

61. Der Trainingsbetreiber wird durch den FCH und die Gemeinde koordiniert, es gelten die ordentlichen Belegungspläne.

Hergiswil,genehmigt durch

FC Hergiswil

Gemeinderat Hergiswil